

Was bekommt ein Asylwerber/eine Asylwerberin in Tirol im MONAT?

Wenn eine Einzelperson im Vollversorgerheim wohnt, wo sie 3 Mahlzeiten am Tag bekommt:	EUR 40,--	Taschengeld
	EUR 12,50	Bekleidungsgeld
	<u>EUR 52,50</u>	GESAMT/Monat

Wenn eine Einzelperson im Selbstversorgerheim wohnt, wo sie keine Verpflegung bekommt:	EUR 200,--	Verpflegungsgeld
	EUR 40,--	Taschengeld
	EUR 12,50	Bekleidungsgeld
	<u>EUR 252,50</u>	GESAMT/Monat

Wenn eine Einzelperson in einer privaten Wohnung wohnt:	EUR 150,--	Mietbeitrag
	EUR 12,50	Bekleidungsgeld
	EUR 215,--	Verpflegungsgeld
	<u>EUR 377,50</u>	GESMAT/Monat

Kinder bekommen im Semester einen Zuschuss für Schulbedarf von EUR 100,--.

Die Asylwerber sind krankenversichert bei der Gebietskrankenkasse.

AsylwerberInnen dürfen den vom Land Tirol über die GemNova angebotenen Deutschkurs (Alphabetisierung, Grundkenntnisse bis Level A.2) besuchen.

AsylwerberInnen dürfen grundsätzlich nicht arbeiten. Ausnahme: für Gemeinden, Land und Bund (gemeinnützige Arbeit) für EUR 3,-- pro Stunde im Höchstausmaß von 80 h im Monat = EUR 240,-- höchstens an Verdienst im Monat.

AsylwerberInnen unter 25 Jahren dürfen außerdem in Mangellehrberufen eine Lehre beginnen.

Was bekommt ein Asylwerber/eine Asylwerberin in Tirol im MONAT?

Wenn eine Einzelperson im Vollversorgerheim wohnt, wo sie 3 Mahlzeiten am Tag bekommt:	EUR 40,--	Taschengeld
	EUR 12,50	Bekleidungsgeld
	<u>EUR 52,50</u>	GESAMT/Monat

Wenn eine Einzelperson im Selbstversorgerheim wohnt, wo sie keine Verpflegung bekommt:	EUR 200,--	Verpflegungsgeld
	EUR 40,--	Taschengeld
	EUR 12,50	Bekleidungsgeld
	<u>EUR 252,50</u>	GESAMT/Monat

Wenn eine Einzelperson in einer privaten Wohnung wohnt:	EUR 150,--	Mietbeitrag
	EUR 12,50	Bekleidungsgeld
	EUR 215,--	Verpflegungsgeld
	<u>EUR 377,50</u>	GESMAT/Monat

Kinder bekommen im Semester einen Zuschuss für Schulbedarf von EUR 100,--.

Die Asylwerber sind krankenversichert bei der Gebietskrankenkasse.

AsylwerberInnen dürfen den vom Land Tirol über die GemNova angebotenen Deutschkurs (Alphabetisierung, Grundkenntnisse bis Level A.2) besuchen.

AsylwerberInnen dürfen grundsätzlich nicht arbeiten. Ausnahme: für Gemeinden, Land und Bund (gemeinnützige Arbeit) für EUR 3,-- pro Stunde im Höchstausmaß von 80 h im Monat = EUR 240,-- höchstens an Verdienst im Monat.

AsylwerberInnen unter 25 Jahren dürfen außerdem in Mangellehrberufen eine Lehre beginnen.